

Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW

Radtyp : TGF 715

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 1 von 6 Stand: 01.12.1995

Änderungen:

Den Radausfuehrungen wird ein Verwendungsbereich zugeordnet.

0. Übersicht

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung		Loch-	Mitten-	Ein-	zul.	zul.	gültig
rung			kreis	loch	preß-	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichung	(mm) /	(mm)	tiefe	last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		(mm)	(kg)	(mm)	Datum
K 164	DV 021	09 23 431 Ø58	98/5	58,1	30	620	2015	07/95
K 174	DV 021	09 23 431 Ø58	98/5	58,1	30	620	2015	07/95
K 175	DV 021	09 23 432 Ø58,5	98/5	58,5	30	620	2015	07/95
K 154	DV 022	09 23 404 Ø54	100/5	54,1	30	620	2015	07/95
K 147	DV 042	ohne Ring	100/5	56,1	48	550	2015	07/95
K 16	DV 022	09 23 411 Ø57	100/5	57,1	30	620	2015	07/95
K 161	DV 022	09 23 411 Ø57	100/5	57,1	30	620	2015	07/95
K 55	DV 038	ohne Ring	108/5	58,1	30	600	2015	07/95
K 184	DV 039	09 23 408 Ø60	108/5	60,1	35	618	1950	07/95
K 182	DV 039	09 23 456 Ø65	108/5	65,1	35	611	1975	07/95
K 183	DV 039	09 23 456 Ø65	108/5	65,1	35	600	2015	07/95
K 51	DV 023	ohne Ring	110/5	65,1	35	615	2015	07/95
K 176	DV 024	09 23 445 Ø57	112/5	57,1	35	615	2015	07/95
K 33	DV 024	09 23 444 Ø66,5	112/5	66,5	35	615	2015	07/95
K 118	DV 025	09 23 443 Ø59,5	114,3/5	59,5	35	615	2015	07/95
K 113	DV 025	09 23 412 Ø60	114,3/5	60,1	35	615	2015	07/95
K 119	DV 025	09 23 413 Ø66	114,3/5	66,1	35	615	2015	07/95
K 123	DV 025	09 23 414 Ø67	114,3/5	67,1	35	615	2015	07/95
K 128	DV 025	09 23 420 Ø70	114,3/5	70,1	35	615	2015	07/95
K 124	DV 025	09 23 421 Ø71,4	114,3/5	71,4	35	615	2015	07/95
K 51	DV 026	ohne Ring	120/5	72,5	40	575	1920	07/95

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :TGF S.r.l.

I-20090 Assago (MI)

Hersteller :BBS Italia SpA

I-44030 Ruina (Ferrara)

Handelsmarke :TGF

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,7 kg



Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW

Radtyp : TGF 715

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 2 von 6 Stand: 01.12.1995

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung K 164:

: Außenseite : Innenseite

Radausführung : -- : DV 021

Radgröße : -- : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe : -- : ET30

Herstellungsdatum : -- : Fertigungswoche und -jahr

z.B. 07.95

Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : TGF by BBS : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.



Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW Seite: 3 von 6 Radtyp : TGF 715 Stand: 01.12.1995

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Antragsteller : IGF S.r.I. , I-20090 Assago (MI)

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe	Radlast	Abrollumfang	Anzugsmoment	Prüfmoment in Nm
	in mm	in kg	in mm	in Nm Prüfwert	Mb max. bei 100%
K 147	48	550	2015	110	3635
K 174	30	620	2015	110	3879
K 176	35	615	2015	110	3908
K 182	35	600	2015	110	3813
K 51	40	575	1920	110	3558
K 55	30	600	2015	110	3754

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.



Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW

Radtyp : TGF 715

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 4 von 6 Stand: 01.12.1995

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bzw. gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach § 21 StVZO bei nicht festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken, wenn alle unter Punkt III. zusätzlich geforderten Prüfungen durchgeführt sind.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Der Verwendungsbereich der Sonderräder wurde nicht festgelegt.

Anlage		Ausführung ET		erstellt am	Allg. Hinweise	
3	ALFA	K 175	30	01.12.1995	liegt bei	
1	ALFA LANC.	K 174	30	01.12.1995	liegt bei	
4	ALFA LANC.	K 175	30	01.12.1995	liegt bei	
17	AUDI	K 176	35	01.12.1995	liegt bei	
26	BMW	K 51	40	01.12.1995	liegt bei	
9	CHRYSLER	K 161	30	01.12.1995	liegt bei	
12	CITROEN	K 182	35	01.12.1995	liegt bei	
18	DB	K 33	35	01.12.1995	liegt bei	
22	DIAMOND	K 123	35	01.12.1995	liegt bei	
2	FIAT	K 174	30	01.12.1995	liegt bei	
5	FIAT	K 175	30	01.12.1995	liegt bei	
23	FORD MOTOR	K 123	35	01.12.1995	liegt bei	



Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW

Radtyp : TGF 715

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 5 von 6 Stand: 01.12.1995

10	MATRA	K 184	35	01.12.1995	liegt bei
19	MAZDA	K 118	35	01.12.1995	liegt bei
24	MAZDA	K 123	35	01.12.1995	liegt bei
25	MITSUBISHI	K 123	35	01.12.1995	liegt bei
21	NISSAN	K 119	35	01.12.1995	liegt bei
15	OPEL	K 51	35	01.12.1995	liegt bei
13	PEUGEOT	K 182	35	01.12.1995	liegt bei
11	RENAULT	K 184	35	01.12.1995	liegt bei
16	SAAB	K 51	35	01.12.1995	liegt bei
7	SUBARU	K 147	48	01.12.1995	liegt bei
6	ТОҮОТА	K 154	30	01.12.1995	liegt bei
20	ТОҮОТА	K 113	35	01.12.1995	liegt bei
14	VOLVO	K 183	35	01.12.1995	liegt bei
8	VW	K 16	30	01.12.1995	liegt bei
30	K 124	K 124	35	01.12.1995	liegt bei
29	K 128	K 128	35	01.12.1995	liegt bei
27	K 164	K 164	30	01.12.1995	liegt bei
28	K 55	K 55	30	01.12.1995	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Amtlich anerkannter Sachverständiger



Fahrzeugteil : Sonderräder 7 J X 15 H2 für PKW

Radtyp : TGF 715

Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 6 von 6 Stand: 01.12.1995

München, 01.12.1995

ΕT